



Wichtige Information zur Erstattung der Hilfsmittel (Stoma-/Inkontinenzhilfsmittel)

Das Gesetz sah vor, dass bis zum 01.01.2009, lt. EU-Recht, u. a. auch die Stomahilfsmittel von den gesetzlichen Krankenkassen ausgeschrieben werden müssen. Hier sind in den vergangenen Wochen wichtige Änderungen hinzugekommen. Der Bundestag hat am Freitag, 17.10.08, Änderungen für das Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-OrgWG) beschlossen. Die Änderungen wirken sich auch auf die Ausschreibungsmodalitäten der Hilfsmittelversorgung aus. Wie bekannt wurde, wird die ehemalige Soll-Bestimmung durch eine Kann-Regelung zu Ausschreibungen im SGB V, §127 ersetzt. Das Gesetz stellt klar, dass die Krankenkassen nicht um jeden Preis ausschreiben müssen. Die Übergangsfrist für diese Regelung wird von Ende 2008 auf Ende 2009 verlängert.

Darüber hinaus wird es künftig Empfehlungen geben, wann Ausschreibungen im Hilfsmittelbereich sinnvoll sind. Das Gesetz bedarf nicht der Zustimmung des Bundesrates. Es tritt bereits zum 1. Januar 2009 in Kraft.

Das Wichtigste in Kürze:

- ▶ In Deutschland wird sich, bedingt durch die verlängerte Übergangsfrist bis 01.01.2010, die Erstattungs- ggf. auch die Versorgungssituation weiterhin verändern. Die Leistungspflicht bei gesetzlich Versicherten bleibt nahezu unberührt. Allerdings ist momentan noch nicht abschließend geklärt, ob die Kassen Ausschreibungen durchführen oder so genannte Leistungsverträge mit Leistungserbringer abschließen. Befürchtete Folgen, besonders bei Ausschreibungen ohne definierte Qualitätskriterien, könnten Fehl- oder Unterversorgung, ein Zusammenbruch der wohnortnahen Versorgung evtl. sogar mit weniger geeigneten Produkten sein. Die pflegerischen Folgen solcher unzureichenden Versorgung kann sich jede Pflegekraft vorstellen.

Die ersten Ausschreibungen im Bereich der Inkontinenzhilfsmittelversorgung sind bereits veröffentlicht und abgeschlossen. Hierbei kann beobachtet werden, dass die Versorgungen in erster Linie über die Preise, weniger über wirklich praktikable Qualitätskriterien laufen.

- ▶ Stomahilfsmittel: Mit der Gesundheitsreform wurde geregelt, dass die Kassen nur noch Hilfsmittel der Leistungs-

bringer erstatten, mit denen Verträge geschlossen worden sind, wenn nicht ausgeschrieben wird. Tendenziell ist zu beobachten, dass Krankenkassen zur geforderten Qualitätssicherung aber Qualitätsvereinbarungen u. a. zu Versorgungs- und Dienstleistung sowie personellen Standards, in diese Leistungsverträge aufnehmen.

Eines dieser Qualitätskriterien für Stomahilfsmittel ist der personelle Standard. Inhalte sind u. a. qualifizierte Pflegefachkräfte mit Weiterbildung Stoma, Inkontinenz und Wunde (nach WCET/ECET- oder DVET) u. a. für die Beratung, Anleitung und Schulung zu beschäftigen.

- ▶ Momentan gibt es noch keine abschließende Information zur generellen Begrenzung von Verbrauchsmengen, aber monatlichen Erstattungspauschalen werden verhandelt. Jedoch werden Krankenkassen ihrem Versicherten vorschreiben, welche Leistungserbringer, hoffentlich mit klar definierten Qualitätskriterien die Versorgung übernehmen können. Hier sind alle Beteiligten aufgerufen „am Ball“ zu bleiben, um sich zu informieren und auch zu engagieren.

Jedoch ist auch unter dem Kostendruck im Erstattungswesen zu berücksichtigen, dass Hilfsmittel nur dann ihren Wert und ihre Bedeutung für den Rehabilitationsprozess einnehmen können, wenn sie weiterhin qualitativ hochwertig, erstattungsfähig und individuell für den Betroffenen verfügbar sind. Diese Voraussetzung trägt u. a. dazu bei, einer Einschränkung in der Pflege, im Versorgungsprozess und der Rehabilitation entgegen zu wirken.

Nur durch die lückenlose qualifizierte Betreuung, Beratung können Komplikationen vermieden und Versorgungslücken geschlossen werden. Für die Betroffenen ist es zudem wichtig zu wissen, welcher Ansprechpartner bei Fragen zuständig und erreichbar ist. Für uns heißt dies, wir müssen über unseren Arbeitsbereich hinaus über die Zusammenhänge informiert sein um dem Betroffenen in seinen Fragen Antworten zu geben oder Lotse zu weiteren Beteiligten zu sein.

Weitere Informationen finden Sie und Interessierte auch z. Bsp. unter www.ILCO.de, www.buendnis-meine-wahl.de, www.ecet.de oder www.dvet.de.

Gabriele Gruber, MSc